



**Untere Vogelsangstrasse / Salzhaus
Strassenraumgestaltung**

-

Projekt-Nr. 11443

Mitwirkungsverfahren (§13 StrG)

Auflage vom 22. November 2019 bis 06. Januar 2020

Bericht zu den Einwendungen

Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	3
2.	EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN	3
3.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	10

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Projekt wurde vom 22. November 2019 bis 06. Januar 2020 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind fünf Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen.

1.2 Stellungnahme des Tiefbauamts zu den Einwendungen

Das Tiefbauamt nimmt mit dem vorliegenden Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen.

Um Mehrfachnennungen zu vermeiden wurde der Bericht teilweise thematisch und nicht nach einzelnen Einwendungen gegliedert.

2. EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN

2.1 Koordination mit privaten Vorhaben auf Parzelle ST8319

Einwendung:

Das Strassenprojekt sei mit den privaten baulichen Anpassungen zu koordinieren. Das Projekt sei weiter in einer Weise zu überarbeiten, dass alle bestehenden privaten Parkplätze erhalten bleiben. Es liege kein genügend grosses öffentliches Interesse vor, um die bestehenden Parkplätze zu reduzieren. Zur Abstimmung sei zu einem Gespräch mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern einzuladen

Stellungnahme:

Die Erarbeitung des Strassenprojektes nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens war und ist geprägt durch einen intensiven und konstruktiven Austausch der Eigentümerschaft mit der Stadt Winterthur; mit dem Ziel die Interessen beider Parteien bestmöglich zu berücksichtigen. Auf städtischer Seite ist die gestalterische Neuausrichtung des Strassenabschnitts mit Grünelementen, die Einrichtung eines öffentlichen WC an möglichst optimaler Lage sowie die Einrichtung eines Wartedaches für die Reisedar- Haltestelle besonders zu nennen.

Verschiedene Abstimmungen wurden erarbeitet. Diese betreffen die Re-Organisation der privaten Parkplätze (Ersatz der 22 Parkplätze in reduzierter Form auf der städtischen Fläche ST8056), die Einrichtung des öffentlichen WC im Gebäude von Parzelle ST8319, das Setzen öffentlicher Bäume auf Privatgrund, die Installation eines Wartedaches an der Fassade, das Ausscheiden von öffentlichen Flächen zur Einrichtung einer Hebebühne sowie weitere Abstimmungen verschiedener Bedürfnisse (Gewährleistung Zugang Personenlift, Prüfen von Möglichkeiten zur Rampenverbreiterung, etc.).

Fazit:

Die Einwendung wird als berücksichtigt, resp. gegenstandslos geworden definiert.

2.2 Öffentliches WC

Einwendung:

Die öffentliche Toilettenanlage müsse rollstuhlgerecht gemäss SIA-Norm 500 erstellt werden. Der Zugang müsse schwellenlos sein mit gut geeignetem Bodenbelag (keine Chaussierung). Die Orientierung sei zu gewährleisten. Das neue WC könne eventuell etwas nach Norden rücken, damit es näher an die Fernbushaltestelle zu stehen komme. Auf alle Fälle sei das WC so zu beschriften, dass die WC-Anlage von der Fernbushaltestelle aus erkennbar sei.

Stellungnahmen:

In Abstimmung mit der Eigentümerschaft von Parzelle ST8319 kann das öffentliche WC direkt im Gebäude mit direktem Zugang zum Bereich der Fernbushaltestelle platziert werden. Der ursprünglich vorgesehene Standort gemäss Vorprojekt wird verworfen. Dadurch kann eine optimale Erreichbar- und Erkennbarkeit sowie Zugänglichkeit gewährleistet werden; insbesondere für Kunden der Reiseкар- Haltestelle. Das öffentliche WC soll in Modulbauweise bekannter Systemanbieter (Modell: Behinderten- und Familienmodul, rollstuhlgerecht) realisiert werden.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

2.3 Verkehrsmittel / Verkehrsregime

Einwendung:

Im ganzen Raum Archstrasse – Gasse um Salzhaus – Lagerhausstrasse solle eine zusammenhängende Tempo 30 Zone eingerichtet werden.

Stellungnahmen:

Das Projekt konzentriert sich auf die Gestaltung des Strassenabschnitts um das Salz-/Korn- und Lagerhaus. Gleichzeitig erfolgen geringfügige Anpassungen im Bereich der Reiseкар-Haltestelle und am Einlenker zur Unteren Vogelsangstrasse. Eine Tempo 30-Signalisation ist dabei grundsätzlich vorgesehen. Die Umsetzung einer Tempo 30-Zone im erweiterten Kontext wurde jedoch schon unabhängig vom Projekt vorangetrieben und publiziert. Das Geschäft ist aktuell aufgrund von Rekursen noch blockiert. Eine erneute Publikation von Tempo 30 im Rahmen des vorliegenden Strassenbauprojekts ist demzufolge nicht nötig.

Fazit:

Die Einwendung wird als gegenstandslos geworden betrachtet.

Einwendung:

Es solle der Bedarf an Zweiradabstellplätzen genauer abgeschätzt werden. Genügend Veloabstellplätze seien im Bereich Salzhaus von hoher Bedeutung, zumal nahegelegene Abstellanlagen vor allem den Bahn-Pendlerinnen dienen und insbesondere tagsüber sehr gut belegt sind.

Stellungnahmen:

Neue öffentliche Veloabstellplätze in Abstimmung mit dem Umfeld werden im Bereich Salzhaus vorgesehen.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

2.4 Strassenoberflächen / Hindernisfreiheit

Einwendung:

Die Begrenzung zwischen Bewegungszone / Trottoir und Fahrgasse mittels Entwässerungsrinne sollte anschlagfrei ausgestaltet werden (z.B. mit Wasserschale)

Stellungnahmen:

Die bauliche Ausgestaltung erfolgt entsprechend einem Tempo 30-Regime. Dieses sieht vor neben einem Fahrbereich für MIV / ÖV und Velo (im Gegenverkehr) auch separate Gehbereiche für zu Fuss Gehende auszuweisen. Zur Sicherstellung der für Menschen mit Sehbeeinträchtigung wichtigen taktilen Erkennbarkeit werden die Trottoirflächen zur Fahrbahn mit 3cm senkrechten Anschlägen ausgestaltet. Gleichzeitig erfolgt ein niveaufreier Übergang innerhalb der Trottoirflächen (Bewegungs- und Funktionsbereich).

Fazit:

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung

Die Hauptwege für zu Fuss Gehende sollten mit geeigneten Belägen ausgeführt werden. Würden ausnahmsweise Pflästerungen als zulässig erachtet, müssten diese gemäss SN 640 075, Anhang Ziff. 12.2 «Natursteinpflästerungen» ausgeführt werden. Chaussierungen müssten gemäss SN 640 075, Anhang Ziff 12.1 «Eignung von Belägen für Gehflächen», Tabelle 2 ausgeführt werden.

Stellungnahme

Die Hauptbeziehungen für zu Fuss Gehende sowie Fahrbahnbereiche werden mit Standard-Asphaltbeton-Belägen ausgestaltet (Trottoir Ost entlang Strasse, Bereich Einlenker, Bereich Reise-car-Haltestelle). Eine Ausnahme bildet dabei die Gestaltung des Trottoir- und Funktionsbereiches um das Salz-/Korn- und Lagerhaus. Zur Akzentuierung des denkmalgeschützten Ensembles sollen die heute schon bestehenden, jedoch teilweise überdeckten Pflastersteine im Trottoir- und Fahrbahnbereich ausgebaut und nach Möglichkeit wiederverwendet werden. Die dazu erhöhten Anforderungen hinsichtlich Sichtfläche, Fugenbreite, Verlege-Genauigkeit und Fugenfüllung werden in der nächsten Phase Ausführungsprojekt unter Abwägung der Themen Denkmalschutz / Benutzbarkeit abgewogen.

Fazit

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung:

Die Mindest-Breite von Gehflächen müsse 1,8m betragen, gemäss SN 640 075, Anhang Ziff. 5.1. Die Abgrenzungen zwischen Fussgängerbereich und Fahrbahn sei mit Abgrenzungselementen gemäss SN 640 075 erkennbar zu gestalten. Taktile erkennbare Randabschlüsse zwischen Fussgängerbereich und Fahrbahn sowie bauliche Führungselemente seien so anzuord-

nen, dass sie die Wegführung für Personen mit Sehbehinderung unterstützen. Sei die Orientierung durch bauliche Elemente nicht gewährleistet, seien ergänzende taktil-visuelle Markierungen erforderlich.

Stellungnahmen:

Als Mindestbreiten für Gehflächen werden 1.8m vorgesehen. Die Randabschlüsse zwischen Fussgängerbereich und Fahrbahn sind mittels 3cm hoher Randsteingestaltung taktil erfassbar. Dort wo notwendig, werden zur verbesserten Orientierung zusätzlich taktil erkennbare Führungselemente eingesetzt.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Punktuelle Querungen für den Fussgängerverkehr (Weg von der Fernbushaltestelle zur neuen WC-Anlage) seien gemäss SN 640 075, Anhang Kap. 8 «Querungen für den Fussgängerverkehr» zu erstellen.

Stellungnahmen:

Durch die Neuplatzierung des öffentlichen WC in der Süd-Fassade des Gebäudes auf Parzelle ST8319 ist keine Querung mehr zwischen Fernbushaltestelle und WC erforderlich. Im Einlenkerbereich zur Unteren Vogelsangstrasse soll weiter eine platzähnliche Trottoirüberfahrt gestaltet werden.

Fazit:

Die Einwendung wird als gegenstandslos geworden definiert.

2.5 Reiseкар-Haltestelle

Einwendungen:

Das Dach im Bereich der Fernbushaltestelle sei etwas zu klein geraten. Es werde angenommen, dass unter dem Dach eine Sitzbank angeboten wird.

Stellungnahmen:

Im Zuge der Ausarbeitung vom Bauprojekt wurde durch ein Architekturbüro die Ausgestaltung des Wartedaches bestimmt. Das Wartedach wird mit grösstmöglicher Länge über die gesamte Haltekante der Fernbushaltestelle realisiert und ist damit wesentlich grösser als im Vorprojekt dargestellt. Als zusätzliches Element werden Sitzgelegenheiten installiert.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Die Fernbushaltestelle müsse hindernisfrei angepasst werden gemäss dem VSS-Leitfaden 40 304 «Konzepte und Anlagen für den Reise- und Fernbusverkehr» sowie gemäss Behindertengleichstellungsgesetz und Schweizer Norm SN 640 075.

Stellungnahmen:

Das Projekt mit dem Fokus auf die Erneuerung und Umgestaltung des Strassenraumes zwischen dem Gebäude der Vereinigten Milchbauern und dem Salzhaus, erstreckt sich bis in den

Einmündungsbereich der Unteren Vogelsang-/Lagerhausstrasse, wo sich heute zwei Reiseкар-Haltestellen befinden.

Diese Haltestellen liegen räumlich und funktional so nah am Salzhaus, dass sie ins Projekt aufgenommen wurden. Nach einer Analyse der Ausgangssituation wurde ein Variantenstudium für die zu erwartende nur mittelfristige Nutzungsdauer angestossen. Als Bestvariante wurde dabei der Ausbau beider Haltekanten an gleicher Lage mit Bordsteinhöhe von 16cm eruiert. Folgende Gründe sind dabei ausschlaggebend: Nur diese Variante mit einer durchgehenden Kantenhöhe von 16cm gewährt bei Doppelbelegungen voneinander unabhängige Wegfahrten ab den beiden Haltebereichen. Bei den Varianten mit 22cm hohen Haltekanten kann der hintere Bus erst dann wegfahren, wenn der vordere Bus weg ist (Fahrzeugheck schwenkt bei starkem Lenkeinschlag aus, was bei der 22cm hohen Kante zu Fahrzeugschäden führt). Das führt entweder zu Verspätungen oder zu ungewünschten, relativ gefährlichen Rückwärtsfahrmanövern. Nur in der eruierten Variante werden an der wichtigeren, vorderen Haltekante 1 die Minimalvorgaben bez. Behindertengerechtigkeit für alle Bustypen (Nieder- und Hochflurbusse) eingehalten (16cm hoher Bordstein, $\geq 3.4\text{m}$ Wartebereich-Breite). Auch gestalterisch schneidet die Variante am besten ab, da sie sich am besten in den Stadtraum integriert. Gleichzeitig entspricht der vorgesehene Ausbau der Strategie, am aktuellen Standort mittelfristig festzuhalten. Eine neue Standort-suche in der alle Anforderungen hinsichtlich Hindernisfreiheit erfüllt werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.6 Grünraum

Einwendungen:

Eine Planung welche zu einer Reduktion des Hitzeinseleffekts in den Städten beitrage, sei von grosser Bedeutung. Es werde angeregt die Pflanzung weiterer Bäume zu prüfen.

Stellungnahmen:

Im Projekt werden neben den Bestehenden, insgesamt 6 neue Bäume im Strassenraum der «Gasse entlang Salzhaus» realisiert. Damit wird den Ansprüchen hinsichtlich Reduktion Hitzein-seln entsprochen.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

2.7 Nutzung öffentlicher Raum

Einwendung:

Die Ausweisung «möglicher Flächen für Aussengastronomie» sei sehr gut. Es sei zu prüfen, ob diese Flächen nicht etwas gar gross ausgefallen seien. Eine gewisse Flächenreduzierung zu-gunsten der freien Begegnungszone bzw. Gehwegbereich sei allenfalls angebracht.

Stellungnahme:

Das Strassenprojekt hat zum Ziel den Strassenraum von Fassade zu Fassade neu zu gestalten

um auch neue Nutzungen zu ermöglichen. Dazu soll der Fahrbereich verkleinert und der Trottoirbereich, insbesondere auf Seite Salzhaus vergrössert werden. Es besteht für Betriebe vom Salz-/Korn-/Lagerhaus damit die grundsätzliche Möglichkeit Teile dieser Flächen einer Nutzung zuzuführen. Dies jedoch unter Einhaltung einer Mindestbreite für die Bewegungszone und unter Vorbehalt entsprechender Bewilligungen (Benutzung öffentlicher Raum: Zuständigkeit Verwaltungspolizei). Die Ausweisung von möglichen Flächen für Aussengastronomie erfolgt dementsprechend nicht im aktuellen Strassenprojekt.

Fazit:

Die Einwendung wird als gegenstandslos definiert.

Einwendungen:

Es werde die auf dem Plan angedeutete Möglichkeit für Sitzgelegenheit in der Flanierzone begrüsst. Es wäre attraktiv auf der Flaniermeile ab und zu Vereinswerbung oder Events durchführen zu können, wo auch einige Sitzplätze, mobile Plakate und sogar Getränkeausschank und Verkauf von Esswaren ermöglicht würde.

Stellungnahmen:

Die bestehende Eigentumsituation auf Seite Salzhaus bleibt unverändert. Es besteht für Betriebe vom Salz-/Korn-/Lagerhaus die grundsätzliche Möglichkeit öffentliche Flächen einer Nutzung zuzuführen. Dies setzt jedoch eine Bewilligung «Benutzung öffentlicher Raum» in der Zuständigkeit der Verwaltungspolizei voraus.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

Einwendungen:

Eine verbesserte Aussenbeleuchtung wäre sinnvoll. Dadurch können weniger Verschmutzungen durch alkoholisierte Besucher der Bars in der Umgebung erhofft werden. Weiter wären 2-3 Abfallkübel an der Achse ein Vorteil.

Stellungnahmen:

Neben der öffentlichen Strassenbeleuchtung wurde im Projekt auch ein Beleuchtungskonzept für die benachbarten Gebäude ausgearbeitet. Dieses soll – je nach Eigentumsituation – separat umgesetzt werden. An der Reise-car-Haltestelle soll gemäss Ausbaustandard ein entsprechendes Abfallsystem realisiert werden.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendungen:

Die möglichen Flächen für Aussengastronomie könnten ein Problem darstellen. Aufgrund ungenügender Lärmisolierung könnte durch den Gastrobetrieb der Betrieb der eigenen Örtlichkeiten stark gestört oder sogar verunmöglicht werden (Vorstellungen).

Stellungnahmen:

Im Rahmen vom Strassenprojekt werden keine Flächen für Aussengastronomie ausgewiesen. Die Ausweisung von Aussengastronomieflächen erfordert eine eigenständige Bewilligung, in welcher das Thema Lärmimmissionen behandelt wird.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.8 Parkplätze / Anlieferflächen

Einwendungen:

Als wichtig werde das Beibehalten von Parkplätzen / Umschlagflächen eingeschätzt sowie markierte Veloabstellplätze. Wichtig sei die Möglichkeit Material abzuliefern und abzuholen.

Stellungnahmen:

Der Strassenraum im Bereich Salzhaus wird mit 3 Anliefer-/Güterumschlagflächen neu geordnet. Das aktuell teilweise ungeordnete Parkieren soll durch entsprechende Verkehrsanordnungen verhindert werden.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

2.9 Strassenname

Einwendungen:

Die angedeutete Änderung des Strassennamens in «Salzhausgasse» ist zu überdenken. Es gibt hier neben dem Salzhaus diverse weitere Kulturbetriebe. Eine offizielle Namensänderung würde für die ansässigen Betrieb einen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten.

Stellungnahmen:

Wie von Einsprecher erwähnt ist bei Namensgebungen immer zwischen dem administrativen Aufwand und dem Mehrwert abzuwägen; wobei dabei mögliche Verwechslungsfehler zu anderen Gebäuden und/oder Betrieben auch zu berücksichtigen sind. Um Verwechslungsfehler zu anderen Gebäuden oder Betrieben zu vermeiden wurde die Änderung des Strassennamens in «Salzhausgasse» verworfen. Gleichzeitig wird jedoch durch das Strassenprojekt der betreffende Strassenabschnitt in seiner Eigenständigkeit gestärkt; nach Umsetzung vom Projekt könnte deshalb durchaus von einer eigenständigen Strasse ausgegangen werden, welches es zu berücksichtigen gilt. Eine mögliche Neubenennung der Strasse ist beim dafür zuständigen Vermessungsamt gegenwärtig noch in Bearbeitung und wird als separates Geschäft bearbeitet.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

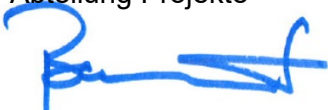
3. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Landboten bekannt gegeben.

Das Projekt wird vor der Projektfestsetzung durch den Stadtrat gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Winterthur, 13. Februar 2023

Abteilung Projekte



Armand Bosonnet, Leiter



Gert Delle Karth, Projektleiter